

Arbeitsunfähigkeitszeugnis nach Telefonkonsultation

Die wichtigsten Medgate-Richtlinien im Überblick

- Ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis darf nur dann ausgestellt werden, wenn eine **abschliessende telemedizinische Behandlung** durch den Medgate-Arzt vorliegt.
- Der Medgate-Arzt darf nur solche Tatsachen bescheinigen, die er nach sorgfältiger und fachkundiger Einschätzung auch für wahr hält.
- Es wird nur eine **Arbeitsunfähigkeit von 100%** bescheinigt. Eine Teil-Arbeitsunfähigkeit ist am Telefon nicht zu beurteilen.
- Medgate stellt nur ein **einfaches Arbeitsunfähigkeitszeugnis** aus. Basis ist das von der Interessensgemeinschaft Versicherungsmedizin Schweiz (Swiss Insurance Medicine) publizierte Zeugnis.
- Medgate stellt nur ein Arbeitsunfähigkeitszeugnis für Patienten in einem **Angestelltenverhältnis** aus.
- Der Patient muss zudem in einem **ungekündigten Arbeitsverhältnis** stehen.
- Medgate stellt ihren Patienten **maximal 2 Arbeitsunfähigkeitszeugnisse pro Kalenderjahr** aus.
- Medgate bescheinigt eine **Arbeitsunfähigkeit von 3 Tagen ab dem Tag der Telekonsultation**.
- Diese darf im Bedarfsfall um weitere 2 Tage verlängert werden.
- Medgate stellt **keine rückwirkenden Arbeitsunfähigkeitszeugnisse** aus.
- Medgate verlängert keine Arbeitsunfähigkeitszeugnisse, die bereits von einem Arzt ausserhalb von Medgate ausgestellt wurden.
- Medgate stellt **Arbeitsunfähigkeitszeugnisse für Erziehungsberechtigte** zur Betreuung des kranken Kindes nur dann aus, wenn die Krankheit des Kindes abschliessend beurteilt werden kann. Dieses Zeugnis kann aufgrund der Rechtsgrundlage (erlaubt sind pro Fall maximal 3 Tag) nur für die Zeit ausgestellt werden, die für die Organisation einer Kinderbetreuung benötigt wird und ist nicht verlängerbar.

Basel, Februar 2014